

## SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

vom 21. Februar 2005

## im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der Lissabonner Strategie

(2005/C 85/02)

DER RAT DER EUROPÄISCHE UNION —

unter Berücksichtigung

1. des vom Europäischen Rat in Lissabon am 23./24. März 2000 festgelegten und vom Europäischen Rat in Stockholm am 23./24. März 2001 bestätigten Ziels, die Europäische Union „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen — einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“;
2. des von der Kommission am 21. November 2001 angenommenen Weißbuchs mit dem Titel „Neuer Schwung für die Jugend Europas“, in dem Folgendes festgehalten wird: „Mit dieser Strategie wurden neue Ziele für verschiedene Politikbereiche gesetzt, die in engem Zusammenhang mit der Jugendpolitik stehen, darunter Bildung, Beschäftigung, Information und Bürgergesellschaft“;
3. der Entschließung des Rates vom 27. Juni 2002, mit der auf der Grundlage des vorgenannten Weißbuchs die offene Koordinierungsmethode als neuer Rahmen für die Zusammenarbeit im Jugendbereich angenommen und vorgeschlagen wird, Jugendbelange in andere Politikbereiche und Programme einzubeziehen;
4. der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 4. und 5. November 2004, in denen Kenntnis von dem Schreiben der Staats- und Regierungschefs Deutschlands, Frankreichs, Schwedens und Spaniens genommen wird, in dem darauf hingewiesen wird, wie wichtig demografische Faktoren bei der Gestaltung der künftigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Europas sind, und dazu aufgerufen wird, einen „Europäischen Pakt für die Jugend“ auszuarbeiten;
5. der Mitteilung der Kommission für die Frühjahrstagung 2005 des Europäischen Rates („Zusammenarbeit für Wachstum und Arbeitsplätze — Ein Neubeginn für die Strategie von Lissabon“) über die Halbzeitüberprüfung der Lissabonner Strategie, wonach das Konzept einer Gesellschaft, die sowohl die alternde Bevölkerung als auch die jüngeren Generationen integrieren kann, entwickelt werden muss und es hierzu dringender Maßnahmen bedarf —

BETONT

6. mit Blick auf die demografische, wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung der Europäischen Union, insbesondere die Alterung der Bevölkerung, wie wichtig eine jugendspezifische Perspektive innerhalb der Lissabonner Strategie ist;
7. im Zusammenhang mit Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltigem Wachstum und sozialem Zusammenhalt den

Beitrag, den die Jugend aufgrund ihrer Innovationsfähigkeit, ihrer Initiativefreude, ihres Unternehmenseistes, ihrer Mobilität und ihrer Fähigkeit zur multikulturellen Integration leistet;

8. die Bedeutung einer konzertierten, in sich stimmigen und bereichsübergreifenden jugendorientierten Politik;
9. die Bedeutung, die in diesem Zusammenhang dem Weißbuch über die Jugendpolitik, insbesondere der offenen Koordinierungsmethode sowie der Einbeziehung von Jugendbelangen in andere Politikbereiche, zukommt, aber auch die Notwendigkeit, Synergien und Komplementarität zwischen den verschiedenen Politikbereichen und Programmen mit Jugendbezügen zu stärken;
10. dass ein besseres Verständnis für Jugendliche und ihre Lebensbedingungen die Voraussetzung dafür ist, wirksame Maßnahmen ermitteln zu können, die junge Menschen dazu ermutigen, aus ihrem Potenzial das Beste zu machen;
11. dass die Lissabonner Strategie der Unterstützung junger Menschen bedarf, um Erfolg zu haben;

TEILT

12. in diesem Zusammenhang die Überzeugung der Kommission, wonach die Lissabonner Strategie sicherstellen muss, dass „die vorgeschlagenen Reformen dazu beitragen, dass die jungen Menschen eine erste Chance im Leben erhalten und die für ihr Leben notwendigen Fähig- und Fertigkeiten mit auf den Weg bekommen“;
13. das in der Mitteilung der Kommission für die Frühjahrstagung 2005 des Europäischen Rates zum Ausdruck gebrachte Bestreben, die Maßnahmen in bestimmten Schlüsselbereichen wie Beschäftigung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Investitionen in Humankapital sowie Forschung und Entwicklung auf die Jugendlichen abzustellen;

VERTRITT DIE AUFFASSUNG, DASS

14. ein solches Konzept, das auf die jungen Menschen abstellt, unter Nutzung der vorhandenen Instrumente und Mechanismen auch tatsächlich in die Politikbereiche einbezogen werden sollte, die Gegenstand der Lissabonner Strategie sind;
15. die zu Gunsten der Jugendlichen unternommenen konkreten Bemühungen der Gleichstellung von Mann und Frau Rechnung tragen und auch für benachteiligte Jugendliche gelten müssen, und zwar insbesondere im Bereich der Bildung, der Beschäftigung, der sozialen Integration und der Mobilität;

16. die aktive Teilhabe der Jugendlichen an der Gesellschaft sowohl ein Ziel als auch eine Methode darstellt, durch die gewährleistet wird, dass die europäischen Bürger die Ziele von Lissabon mittragen, und durch die zur persönlichen Entwicklung der Jugendlichen, zu ihrer sozialen Integration und zum sozialen Zusammenhalt insgesamt beigetragen wird — weswegen diese Teilhabe ein zusätzlicher Faktor für das Gelingen der Lissabonner Strategie ist;
- ERSUCHT DEN EUROPÄISCHEN RAT,
17. in den Rahmen der Halbzeitüberprüfung der Lissabonner Strategie sowie der Erörterungen über die Mitteilung der Kommission für die Frühjahrstagung 2005 des Europäischen Rates die Initiative eines „Europäischen Paktes für die Jugend“ einzubeziehen, die sich insbesondere auf die Bereiche Beschäftigung, sozialer Zusammenhalt, allgemeine und berufliche Bildung, Mobilität und Vereinbarkeit von Familie und Beruf erstreckt;
18. Leitlinien für die konkreten Maßnahmen festzulegen, die für die Umsetzung dieser Initiative in allen betroffenen Bereichen erforderlich sind;
19. von der Absicht der Kommission Kenntnis zu nehmen, eine Mitteilung zu dieser Initiative anzunehmen;
20. die Kommission und die Mitgliedstaaten zu beauftragen, die Jugendlichen und Jugendorganisationen u. a. über das Europäische Jugendforum umfassend in dieses Konzept einzubeziehen;
21. über das Berichterstattungssystem der Lissabonner Strategie die Umsetzung des Europäischen Paktes für die Jugend zu überwachen und den Rat (Bildung, Jugend und Kultur) aufzufordern, zur Überwachung derjenigen Aspekte beizutragen, die in seine Zuständigkeit fallen.
-